

Rückblick 2009: **Im Wahljahr wenig für den Wald bewegt**

von Ralf Straußberger und Hubert Weiger

Das Wahljahr 2009 war kein gutes Jahr für den deutschen Wald. Überfällige Reformen wurden nicht auf den Weg gebracht. Noch im Frühjahr diskutierte die Große Koalition über eine Reform des Bundeswaldgesetzes. Leider hat sich die Forst- und Jagdlobby wieder einmal durchgesetzt und durch Druck auf die CDU/CSU-Fraktion eine wirkungsvolle Reform verhindert. Eine Definition der guten fachlichen Praxis auf Bundesebene ist deshalb nicht in Sicht. Auch nicht bei einer Reform des Bundeswaldgesetzes durch die neugewählte Regierung. Dabei wäre eine derartige Definition längst überfällig, wie das 2009 veröffentlichte Schwarzbuch Wald des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) aufzeigt. In vielen Bundesländern gibt es ähnliche Fehlentwicklungen, angefangen von Kahlschlägen und verbreiteten Bodenschäden bis hin zu verbotenen Fällungen von Biotop- und Höhlenbäumen. Die Recherchen zeigten, dass viele dieser Fälle, obwohl sie aus Naturschutzsicht höchst problematisch sind, keine Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen darstellen bzw. nicht geahndet wurden.

Auch sonst gibt es für das vergangene Jahr nicht viel Erfreuliches aus deutschen Wäldern zu berichten: Die Einrichtung von neuen Waldnationalparks erweist sich als überaus schwierig und scheitert zum Teil am Widerstand in der Bevölkerung. Die Waldschäden bleiben auf hohem Niveau: Etwa siebzig Prozent der deutschen Wälder sind laut Waldschadensbericht der Bundesregierung sichtbar geschädigt. Die erhöhten Stickstoffeinträge in Wald und Boden durch Landwirtschaft und Verkehr sind mit ein Grund für die massiven Waldschäden. Aber auch die Waldverjüngung wird schwer geschädigt. Und zwar durch die nach wie vor zu hohen Verbissschäden in Folge der überhöhten Rehwildbestände. Offenbar gelingt es Politik und Verwaltung nicht, die gesetzlichen Vorgaben des Grundsatzes „Wald vor Wild“ konsequent gegenüber der Jagdlobby durchzusetzen.

Angesichts des jahrelangen Stillstands wundert es nicht, dass viele Naturschützer und Förster nicht mehr an die Reformfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft glauben. Zwangsläufig werden Diskussionen um Wälder ohne forstliche Nutzung zunehmen. Wissenschaftlich belegt ist: auch eine noch so naturnah ausgerichtete Forstwirtschaft wird nicht ausreichen, um den seltenen Arten alter, reifer Wälder einen geeigneten Lebensraum zu bieten. Dies erkannte wohl auch die Große Koalition in der letzten Bundesregierung und verabschiedete mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie das mittelfristige Ziel, bis 2020 fünf Prozent der deutschen Wälder einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

***Reform des
Bundeswaldgesetzes
verschoben***

***Waldschäden
auf hohem Niveau***

Neue Waldnationalparks in der Diskussion

Mit dem Siebengebirge in Nordrhein-Westfalen und dem Steigerwald in Bayern wurden 2009 zwei Waldnationalparks intensiv und kontrovers diskutiert. Die Diskussionen um weitere Ausweisungen von Waldnationalparks dürften zunehmen, da bis 2020 nach der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung fünf Prozent des Gesamtwaldes bzw. zehn Prozent der öffentlichen Wälder der natürlichen Entwicklung überlassen werden sollen. Von etwa elf Millionen Hektar Waldfläche in Deutschland sind über 55 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand (5,8 Millionen Hektar). Nur auf weniger als 150.000 Hektar dürfen sich „Urwälder von morgen“ ohne forstliche Nutzung in Schutzgebieten entwickeln. Das sind weniger als 0,5 Prozent der Landesfläche und weniger als 1,5 Prozent der Waldfläche. Wenn man unterstellt, dass diese Wälder im öffentlichen Besitz stehen, sind im besten Fall etwa 2,5 Prozent des öffentlichen Waldes dauerhaft einer natürlichen Entwicklung überlassen. Davon sind nur 50.000 Hektar Buchenwälder. Dies sind 3,2 Prozent von den 1,5 Millionen Hektar Buchenwäldern aller Waldbesitzarten in Deutschland.

**Mehr nutzungs-
freie Flächen
gefordert**

Die deutschen Naturschutzverbände fordern deshalb vor dem Hintergrund dieser sehr geringen Flächen eine deutliche Ausweitung der nutzungsfreien Flächen, vor allem in Buchenwäldern. Der deutschen Forstwirtschaft hat auf den nach der Nationalen Biodiversitätsstrategie verbleibenden 95 Prozent der Gesamtwaldfläche ausreichend Gelegenheit zu zeigen, ob sie künftig die Belange des Artenschutzes mit den wirtschaftlichen Zwängen in Einklang bringen kann. Die sich einschneidend verändernden Rahmenbedingungen zum Beispiel durch Forstreformen und Biomassenutzung lassen hier nur wenig optimistische Prognosen zu.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2008 zum Abschluss der Internationalen Biodiversitätskonferenz in Bonn vor den 6.000 Teilnehmern aus annähernd 200 Ländern erhebliche finanzielle Leistungen der Bundesrepublik zur Rettung der Wälder dieser Erde angekündigt. Der Rest der Welt wird Deutschland nicht zuletzt auch daran messen, wie Deutschland mit seinem eigenen Waldnaturerbe umgeht. Weitere Buchenwald-Nationalparks wie zum Beispiel in den staatlichen Wäldern des Steigerwaldes wären ein erster Schritt und ein unübersehbares Zeichen der Glaubwürdigkeit deutscher Umweltpolitik.

Der Nationalpark Siebengebirge wurde in der Region seit langem diskutiert. Die Befürworter aus Kommunalpolitik und Naturschutzverbänden erhofften sich einen besseren Naturschutz und den Ausbau der Infrastruktur mit Landesmitteln. Auf der Gegenseite machten Anwohner gegen den Nationalpark Front und befürchteten etwa, dass es zu Einschränkungen beim Wegenetz kommt. Es gab jedoch auch naturschutzfachliche Bedenken, weil das Gebiet ein beliebtes Naherholungsgebiet in einer dicht besiedelten Region ist, mit 4.800 Hektar zu klein (ohne die angrenzenden Wälder in Rheinland-Pfalz) und zu dicht von Wegen durchzogen ist. Ende September 2009 schließlich gab es einen Bürgerentscheid in Honnef, in dem der Nationalpark abgelehnt wurde. Damit liegen die Nationalparkpläne für das Siebengebirge erst mal auf Eis. Positiv gewürdigt wird die Rolle der Landesregierung, die den Diskussionsprozess moderiert und viele Unterlagen, Pläne und Informationen zum Nationalpark ausgearbeitet hat.

**Kontroverse um
Waldnationalparks**

Ganz anders die Bayerische Staatsregierung. Anstatt die Bevölkerung über die Auswirkungen eines Nationalparks Steigerwald aufzuklären, hält sie sich aus dem Thema fast völlig raus und überließ das Feld einer Truppe von Schwarzhemden, die gegen den Nationalpark polemisieren. Der Bund Naturschutz hat deshalb zusammen mit anderen Verbänden den Freundeskreis Nationalpark Steigerwald gegründet, um gemeinsam für den ersten Nationalpark in Franken zu werben (1). Hierzu wurde im Herbst 2009 ein Informationsbüro im Steigerwald eingerichtet. Neben dem hervorragenden ökologischen Potenzial gibt es auch wirtschaftliche Vorteile für die Region wie Zuwächse beim Tourismus und bei den Arbeitsplätzen, die für einen Nationalpark sprechen. Dies bestätigen mittlerweile Untersuchungen für verschiedene deutsche Nationalparks (2).

Waldinventur 2008: gesunkene Zuwächse durch forcierte Holznutzung

Die Bundesregierung hat Ende 2006 entschieden, sich die Waldbewirtschaftung im Rahmen der Verpflichtungen zur Emissionsreduktion nach Art. 3, Abs. 4 des Kyoto-Protokolls anrechnen zu

„Im Wald da sind die Räuber ...“

Das Scheitern eines Großsägewerks als Beispiel für eine verfehlte Forst- und Wirtschaftspolitik

von Ruth Satzger

Bereits 2007 wurden im Kritischen Agrarbericht die Planung und der Bau einiger Großsägewerke kritisiert. Überraschend schnell wurde nun die damalige Kritik binnen kurzer Zeit bestätigt, wie die aktuellen Entwicklungen im Fall Klausner, Landsberg, zeigen:

Manchmal wird eine Zahl zum Mythos, gegen die alle vernünftige Kritik machtlos ist. „Bis zu 1000 Arbeitsplätze“ wurden im April 2005 in Landsberg am Lech für die Ansiedlung eines Großsägewerks mit einem dazugehörenden Holz-Cluster versprochen. Die Hoffnung auf 1.000 Arbeitsplätze war zugleich die Hoffnung auf Reichtum und Wohlstand für alle. Wer hätte es jetzt gewagt, dafür zu plädieren, einen 200 Hektar großen Klimaschutzwald stehen zu lassen? Und wer wollte jetzt noch hören, dass andernorts Arbeitsplätze verloren gehen könnten? Von den Auswirkungen auf Wald- und Forstwirtschaft ganz zu schweigen. Ein paar Kritiker wagten es, den schönen Schein in Frage zu stellen und waren deshalb nicht gern gehört. Die Bevölkerung der Stadt Landsberg entschied sich in einem Bürgerentscheid mit überwältigender Mehrheit gegen den Wald und für das Sägewerk. Im Jahr 2006 nahm dann die Firma Klausner Holz Bayern den Betrieb auf.

Doch die Entscheidung für das Sägewerk fand nicht nur auf kommunaler Ebene statt. Die umstrittene Forstreform des Freistaates Bayern hatte vor allem die wirtschaftliche Verwertung der staatlichen Wälder zum Ziel. Deshalb bestand von Seiten des bayerischen Forstministeriums von Anfang an ein Interesse an hohen Sägewerkskapazitäten. Die Firma Klausner aus Österreich bot auch hier die richtigen Zahlen an. Mit dem neuen, hochmodernen Großsägewerk in Landsberg wurde eine Jahreseinschnittkapazität von 1,5 Millionen Festmetern angekündigt, die mittelfristig noch verdoppelt werden könnte. Zwar war die Firma Klausner nicht das einzige Großsägewerk in Bayern, das entsprechende Kapazitäten vorzuweisen hatte. Trotzdem hat das bayerische Forstministerium unter dem damaligen

Minister Josef Miller einen für Klausner überaus vorteilhaften Vertrag abgeschlossen. Dieser legt unter anderem eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer Option auf Verlängerung von fünf Jahren fest, die auch nur von einer der beiden Vertragsparteien ausgeübt werden kann. Außerdem wurde eine Preisbindung zwischen 45 und 60 Euro pro Festmeter vereinbart sowie Preissteigerungen von nicht mehr als zwei Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Vorteile kosteten den Freistaat Bayern, nachdem die Marktpreise deutlich gestiegen sind, jährlich einige Millionen Euro.

Und heute, nur drei Jahre nach Fertigstellung des Sägewerks in Landsberg? Nahezu Totenstille auf dem Gelände. Die Holzvorräte sind verkauft, ein Teil der Maschinen abgebaut, sogar das Bahngleis ist gereinigt. Im April 2008 kamen die ersten Gerüchte über finanzielle Schwierigkeiten bei Klausner auf. Dann gewann der Fachverband der Holzindustrie Österreichs ein Verfahren wegen Wettbewerbsverzerrung vor dem Kartellgericht in Wien. In der Folge erhielt Klausner keine Holzlieferungen mehr aus dem bayerischen Staatswald. Im Dezember 2008 schließlich wurde die Belegschaft in Kurzarbeit geschickt, die Mitarbeiter der Zeitarbeitsfirmen waren ohnehin schon lange abgereist. Dass die Firma jemals wieder die Produktion aufnimmt, ist bei der derzeitigen Wirtschaftslage eher unwahrscheinlich. Und die 1.000 Arbeitsplätze? Sie waren von Anfang an ein Märchen. Der Holz-Cluster aus weiteren Holzverarbeitenden Betrieben war nie wirklich realistisch. Es gab keinen einzigen Interessenten aus der Holzbranche für eines der benachbarten Grundstücke im Landsberger Frauenwald.

Autorin

Ruth Satzger, Initiative „Frauenwald Landsberg“, c/o BN-Geschäftsstelle Landsberg, Von-Helfenstein-gasse 414, 86899 Landsberg am Lech.

E-Mail: info@frauenwald-landsberg.de; weitere Informationen: www.frauenwald-landsberg.de

lassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Senken- bzw. Quellenwirkung der deutschen Wälder für den Zeitraum der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012 hinreichend genau nachzuweisen. Dies ist durch die Inventurstudie 2008 geschehen (3).

Im Vergleich zur zweiten Bundeswaldinventur 2002 (BWI²) hat laut den Ergebnissen der Inventurstudie 2008 der Holzvorrat im Hauptbestand nur geringfügig um 6,5 Festmeter pro Hektar auf nun 318 Festmeter zugenommen. Damit ist der Vorrat in den letzten sechs Jahren jährlich um

rund einen Festmeter pro Hektar gestiegen. Dies entspricht nur knapp zehn Prozent des ermittelten jährlichen Zuwachses von 11,1 Festmetern. Der Vorratsanstieg ist somit deutlich „gebremst“. Wenn man ihn mit den Holzvorräten stabiler Laubwälder vergleicht, die sich natürlich entwickeln dürfen bzw. nur schwach durchforstet werden, fällt der ermittelte Holzvorrat mit 318 Festmetern sehr bescheiden aus. Denn hier werden zum Beispiel in Buchenwäldern Holzvorräte von 600 bis über 1.000 Festmeter pro Hektar erreicht. Dies bedeutet nicht nur die zwei- bis dreifache Menge an Holz, sondern auch an Kohlenstoff, der so in den Wäldern gespeichert werden könnte. Der gemessene, geringe Vorratsanstieg bedeutet somit auch, dass die weitere Bindung von Kohlenstoff in den Wäldern verlangsamt wurde und die Chancen, über eine Aufstockung der Holzvorräte in den Wäldern weiteren Kohlenstoff zu binden, vertan werden.

**Alarmierend:
Holzzuwächse
gesunken**

Bedenklich ist zudem, dass die durchschnittlichen Hektarvorräte bei Tanne und Buche zum Teil deutlich abgesunken sind, obwohl es sich um stabile Baumarten handelt, die problemlos höhere Hektarvorräte zulassen würden. Alarmierend ist auch, dass der Zuwachs für fast alle Baumarten abgenommen hat, im Durchschnitt um zwölf Prozent. Dies deutet klar darauf hin, dass die Einschläge zu hoch waren. Eine Folge der forcierten Holznutzungen, die teils auf die Schaffung neuer Einschnittskapazitäten bei Großsägewerken, teils auf die ungezügelter Brennholznutzung zurückgehen.

Die Studie belegt den katastrophenbedingten Rückgang der Fichte. Die frühen Warnungen der Umweltverbände vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Wälder werden bestätigt. Die Studie zeigt, dass die Forstwirtschaft nur zögerlich und mit zum Teil falschen Baumarten wie der nordamerikanischen Douglasie auf die bedrohliche Entwicklung reagiert. Dagegen fristet die heimische Baumart Tanne nach wie vor ein Schattendasein und rangiert abgeschlagen am Ende der Baumartenflächen, obwohl sie einmal eine der häufigsten Baumarten in Deutschland war. Dies hat in erster Linie jagdliche Gründe (siehe unten die Ausführungen zur Jagd).

Auf den ersten Blick erfreulich ist der Anstieg der Totholzvorräte auf 24 Festmeter pro Hektar. Eine genaue Analyse zeigt allerdings, dass dieser Zuwachs vielfach auf frisches Totholz aus Sturmwürfen oder auch auf ökologisch weniger wertvolle Wurzelstöcke zurückzuführen ist. Ökologisch wertvolles, stehendes Totholz macht nur etwa 20 Prozent des gemessenen Totholzes aus, Laubholz spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Die Nachlieferung hält sich mit derzeit 1,3 Festmetern pro Hektar und Jahr in einem bescheidenen Rahmen. Es muss deshalb bezweifelt werden, ob das frische Totholz ausreicht, um die erforderliche Nachlieferungsrate sicherzustellen und den zersetzungsbedingten Abbau des älteren Totholzes auszugleichen. Zudem ist zu befürchten, dass die verstärkte energetische Nutzung von sogenanntem Waldrestholz (v. a. Kronenholz) die Nachlieferung deutlich einschränken wird. Totholz ist jedoch nicht nur für die Sicherung der Artenvielfalt wichtig, sondern sorgt als natürlicher Dünger und als Wasserspeicher für eine gute Bodenfruchtbarkeit. Totholz ist ein wesentlicher Garant für ein dauerhaft hohes Waldwachstum.

Zu wenig Totholz

Die Studie zeigt auch, dass im Vergleich zu den gesunkenen Zuwächsen (11,1 Festmeter) die Holznutzungen mit 10,4 Festmetern pro Hektar und Jahr zu hoch liegen. Um eine ökologische Nachhaltigkeit sicherzustellen oder um die Wälder tatsächlich als Kohlenstoffsänke zu nutzen, sind die aktuellen Nutzungen viel zu hoch. So wird vor allem bei der Baumart Fichte wegen der Absterbeerscheinungen etwa ein Drittel mehr genutzt als zuwächst. Dieses Problem dürfte sich bei zunehmender Klimaerwärmung in den nächsten Jahren verschärfen. Deshalb fordern die Umweltverbände auch eine zurückgehende Nutzung in stabilen Laubwäldern, um den Holzvorratsabbau bei der Fichte und gegebenenfalls Kiefer zu kompensieren.

Mutlose Politik – kein neues Bundeswaldgesetz

Das Bundeswaldgesetz aus dem Jahr 1975 ist in vielen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Luftschadstoffe und Klimawandel setzen den Wäldern zu. Die Forstreformen in den Bundesländern haben kurzfristige Gewinnerzielungen zum Ziel und vernachlässigen die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen. Das bestehende Bundeswaldgesetz trägt weder der zunehmenden Bedeutung der Wälder für das Gemeinwohl Rechnung noch enthält es eine Definition einer guten fachlichen Praxis. Zwischenzeitlich entstandene Standards, die beispielsweise durch Zertifizierungen wie FSC entwickelt wurden, müssen dringend als Rechtsnorm

in das Waldrecht aufgenommen werden. Arten-, Boden- oder Wasserschutz müssen einen höheren Stellenwert erhalten. Neue Erkenntnisse aus den Diskussionen um die Klimaerwärmung oder die natürliche Wiederbewaldung unserer Wälder müssen Eingang in ein modernes Waldgesetz finden.

Nachdem eine Novelle bereits unter Rot-Grün scheiterte, stand die Reform des Bundeswaldgesetzes auch bei der Großen Koalition im Regierungsprogramm. Trotz oder wegen der Proteste der Umweltverbände kam die Novelle erst Anfang 2009 auf die Tagesordnung. Die Umweltverbände BUND und NABU erarbeiteten dazu einen umfangreichen Forderungskatalog (4, 5). Anfang März 2009 einigte sich die Große Koalition auf einen Entwurf für das Bundeswaldgesetz. Doch selbst dieser, aus Sicht der Umweltverbände kaum ausreichende Minimalkonsens ging der Unionsfraktion und einige Bundesländern zu weit. Und dies obwohl einige Bundesländer in den Landesforstgesetzen bereits weiter reichende Regelungen aufweisen. Nach langen Diskussionen zog die Unionsfraktion im Mai 2009 ihre Zustimmung zu der Novelle des Bundeswaldgesetzes zurück. Damit wurde zum wiederholten Male eine Chance vertan, die schon seit Jahren von den Umweltverbänden und von vielen Förstern geforderten „Grundsätze einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ im Bundesgesetz zu verankern.

Die neue schwarz-gelbe Bundesregierung hat nun auch in ihrem Koalitionsvertrag eine Bundeswaldgesetznovelle festgeschrieben. Vorrangig sollen dabei die Verkehrssicherungspflicht, die Definition von Kurzumtriebsplantagen sowie die Vermarktungsmöglichkeit für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse geregelt werden. Vor dem Hintergrund der vielen gescheiterten Versuche, das Bundeswaldgesetz zu novellieren, bleibt abzuwarten, ob überhaupt eine Novelle zustande kommt. Angesichts der bisherigen Aussagen der beiden Regierungsfractionen zu den Inhalten eines neuen Bundeswaldgesetzes erscheint es zudem eher zweifelhaft, ob ein reformiertes Waldgesetz den veränderten Rahmenbedingungen gerecht wird oder ob es vielmehr darum geht, möglichst große Mengen des Rohstoffes Holz ohne Auflagen zu nutzen.

*Gescheiterte
Novelle des Bundes-
waldgesetzes ...*

... neuer Vorstoß

Waldschäden auf hohem Niveau: Stickstoff im Fokus

Beunruhigend sind die weiterhin hohen Waldschäden, die im Waldschadensbericht des Bundeslandwirtschaftsministeriums Anfang 2009 veröffentlicht wurden. Nahezu unverändert sind weiterhin etwa 70 Prozent der deutschen Wälder sichtbar geschädigt. Über ein Viertel der Bäume sind sogar schwer geschädigt, bei ihnen fehlt mehr als ein Viertel der normalen Blatt- bzw. Nadelmasse. Besorgniserregend ist vor allem der kritische Zustand der Eichen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sieht die Hauptursachen für die nach wie vor sehr hohen Waldschäden in den giftigen Luftschadstoffen, den Boden versauernden Emissionen, den Wirkungen von Treibhausgasen und in forstwirtschaftlichen Fehlern. Der BUND fordert deshalb eine waldverträgliche Agrar-, Verkehrs- und Energiepolitik, um den massiven Säureeinträgen aus Landwirtschaft und Verkehr zu begegnen. Als Schadfaktoren für die Schäden an Waldbäumen und Waldböden rücken immer mehr die Stickstoffeinträge in den Fokus (siehe hierzu den Beitrag von Karl Mellert in diesem Kapitel, S. 196–200).

*Kritischer Zustand
bei Eichen*

BUND-Schwarzbuch Wald: Deutsche Forstwirtschaft auf dem Holzweg

Ein großes Medienecho fand das Schwarzbuch Wald, das der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) im Sommer 2009 erstmals vorlegte (siehe den Beitrag von Nicole Uhde et al. in diesem Kapitel, S. 201–204). Hintergrund für dieses Werk sind seit Jahren zunehmende Berichte der Kreis- und Ortsgruppen des BUND oder anderer Naturschutzverbände über schwerwiegende Eingriffe und Schäden in deutschen Wäldern durch die Forstwirtschaft. Betroffen sind oftmals alte und ökologisch wertvolle Laubwälder, sehr häufig auch in Schutzgebieten. Von forstlicher Seite wird dabei immer behauptet, die derzeit praktizierte Waldwirtschaft sei nachhaltig, genüge den gesetzlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen und biete den Tier- und Pflanzenarten ausreichend Lebensraum. Zahlreiche neuere wissenschaftliche Untersuchungen widerlegen dies jedoch (6). Deshalb ist der BUND in seinem aktuellen Schwarzbuch Wald diesen Beschwerden nachgegangen.

Berechtigte Kritik

Die intensiv untersuchten 15 Fallstudien aus elf Bundesländern verdeutlichen, dass es länderübergreifend ähnliche Fehlentwicklungen gibt. Die Begründungen bzw. Ausreden für die Kahlschläge, die überzogenen Verkehrssicherungsmaßnahmen, die Fällungen von Höhlenbäumen und die starken Eingriffe auch in hochrangigen Schutzgebieten fielen dabei ähnlich aus. Die Vorfälle unterstrichen einmal mehr, dass eine Definition der guten fachlichen Praxis, neue Regelungen der Verkehrssicherungspflicht und ein verantwortlicher Umgang mit Schutzgebieten überfällig sind. Da sich die Verantwortlichen aus dem Forstbereich zu den Details nicht äußern konnten oder wollten, fielen deren Reaktionen auf das Schwarzbuch sehr pauschal aus. Der laute Aufschrei der einschlägigen Verbände und Forstverwaltungen in den Medien zeigt, dass die Kritik berechtigt war und dass der Treffer gesessen hat. Es liegt jetzt an den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die Augen nicht weiter zu verschließen und die derzeitigen Defizite in der deutschen Forstwirtschaft endlich abzustellen.

Rehwildverbiss weiterhin auf zu hohem Niveau

Einige Bundesländer führen periodische Erhebungen durch, um die Verbissbelastung der Waldverjüngung festzustellen. Für Baden-Württemberg zeigt das letzte veröffentlichte Forstliche Gutachten 2007, dass die Baumarten Tanne und Eiche in 75 Prozent bzw. 81 Prozent der Jagdreviere mittel (20 bis 50 Prozent der Leittriebe sind verbissen) bis stark (über 50 Prozent der Leittriebe sind verbissen) verbissen sind. Damit zeigt sich überdeutlich, dass ein Aufwachsen dieser beiden in Zeiten des Klimawandels sehr wichtigen Baumarten derzeit in Baden-Württemberg nicht im erforderlichen Umfang gelingt. Erfreulich ist, dass die Verbissbelastung für jedes Jagdrevier erhoben wird. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass diese revierweisen Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Für 2009 wurde nun das Gutachten in Baden-Württemberg fortentwickelt, was zu begrüßen ist. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse steht allerdings noch aus und sollte jagdrevierweise erfolgen. Wenn hier keine deutlichen Verbesserungen eintreten, wird die baden-württembergische Waldwirtschaft die großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte wie Waldumbau und Wiederaufforstung nicht bewältigen können.

Ver mehrt beginnen sich deshalb auch Waldbauern gegen diese Missstände zu wehren. So zum Beispiel Waldbauer Ernst Bühler aus Hornberg im Schwarzwald, der den massiven Verbiss an seiner Tannennaturverjüngung nicht mehr klaglos hinnehmen wollte und auf Wildschadensersatz klagte (7). Doch nachdem Gutachten vor Gericht nicht anerkannt wurden und die Gutachtersummen zwischen 6.000 und 25.000 Euro divergierten, ging das Verfahren in die zweite Instanz. Es bleibt zu hoffen, dass der vorsitzende Richter ein objektives Urteil fällt, auch wenn er aktiver Jäger war bzw. ist. Zwei Befangenheitsanträge gegen diesen „jagenden“ Richter wurden abgelehnt. Erfreulich ist, dass Ernst Bühler weiter für sein Recht vor Gericht kämpfen will. Erfreulich ist für die jungen Tannen, dass die erfolglosen Wochenendjäger davongejagt wurden und neue Jäger verpflichtet wurden, die die zu hohen Rehwildbestände mit angepassten Jagdmethoden reduzieren sollen. Wenig erfreulich ist allerdings, dass über zehn Jahre nach dem Hinterstoßer-Urteil die Waldbesitzer immer noch nicht ihr Recht bekommen (8). Waldbauer Georg Hinterstoßer aus dem Berchtesgadener Land erstritt 1998 vor dem Bundesverwaltungsgericht, dass ein einzelner Waldbesitzer verlangen kann, dass der Abschuss so festgesetzt werden muss, dass die Hauptbaumarten ohne Zaunschutzwachsen können müssen. Trotz dieses richtungweisenden Urteils bereits vor zehn Jahren werden im gleichen Landkreis Berchtesgadener Land Waldbesitzer wie Ekkehart Feist mit massivem Wildverbiss jahrelang von den Behörden und Gerichten alleine gelassen (9).

Ähnlich kritisch wie in Baden-Württemberg sind die Verhältnisse im Bundesland Bayern, das seit 1986 Verbissinventuren durchführt. Nachdem 2008 intensiv über das Verfahren diskutiert wurde (der Landesjagdverband forderte sogar die Abschaffung der Verbissinventur), wurde 2009 eine verbesserte Verbissinventur durchgeführt. Der Bund Naturschutz und der Ökologische Jagdverein begrüßen, dass im Rahmen der Erhebungen 2009 in einigen Landkreisen erstmals zusätzlich Aussagen zur Verbissbelastung für einzelne Jagdreviere gemacht werden. Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft fordern sie schon lange revierweise Aussagen

Waldbauern wehren sich gegen zu hohe Verbisschäden

für alle Jagdreviere und haben für Waldbesitzer, Jäger und Jagdbeiräte ein entsprechendes Informationsblatt veröffentlicht (10).

Für Bayern wurden nun im Herbst 2009 aktuelle Ergebnisse veröffentlicht. Das aktuelle Vegetationsgutachten der Forstverwaltung belegt, dass die Verbisschäden an jungen Waldbäumen durch Rehe und Hirsche immer noch auf einem zu hohen Niveau liegen. In etwa zwei Dritteln der 747 Hegegemeinschaften Bayerns ist die Verbissbelastung nicht tragbar. Auch wenn die Verbissbelastung im Vergleich zur Erhebung 2006 geringfügig gesunken ist, ist der Verbissdruck vielerorts immer noch viel zu hoch. Im Bergwald ist der Verbiss der wichtigen Baumart Weißtanne sogar angestiegen. Dies zeigt, dass es in weiten Teilen Bayerns nicht gelingt, die gesetzlichen Vorgaben „Wald vor Wild“ umzusetzen. Die Waldwirtschaft und die Artenvielfalt werden nach wie vor untragbar beeinträchtigt. Der vielerorts zu hohe Verbiss verhindert das Aufwachsen der nächsten Waldgeneration, was eine zwingende Voraussetzung für zukunftsfähige Wälder ist, die dem Klimawandel gewachsen sein sollen.

Obwohl die Bayerische Staatsregierung schon seit Jahrzehnten den Grundsatz „Wald vor Wild“ als Ziel vorgibt, steht dieser hehre Grundsatz leider nur auf dem Papier. Verantwortlich für die Defizite in der Umsetzung sind auch die Unteren Jagdbehörden. Damit „Wald vor Wild“ Wirklichkeit werden kann, fordert der Bund Naturschutz in Bayern im Rahmen der laufenden Evaluierung der Forstreform, die Kompetenzen der Forstverwaltung zu erweitern und die Befugnisse der Unteren Jagdbehörden auf die Unteren Forstbehörden zu übertragen. Nur so werden diese in die Lage versetzt, verantwortlich eine Wildstandsregulierung zu betreiben, die eine dem Klimawandel angepasste Waldentwicklung zulässt.

„Wald vor Wild“ ...

... leider nur
auf dem Papier

Anmerkungen

- (1) Freundeskreis Nationalpark Steigerwald: <http://www.pro-nationalpark-steigerwald.de/> sowie Internetkampagne: www.Ja-zum-nationalpark-steigerwald.de
- (2) Nationalpark Bayerischer Wald: Der Nationalpark Bayerischer Wald als regionaler Wirtschaftsfaktor. Berichte aus dem Nationalpark Heft, 4/2008 (http://www.lbv.de/fileadmin/lbv_de/biotopschutz/Wald/studie_job_kurz_ba.pdf).
- (3) AFZ/Der Wald (2009): Inventurstudie 2008, Heft 20, S. 1068-1081 (<http://www.rohholzverbraucher.de/aktuelles/contentview.php?cid=1255445370.92751>).
- (4) BUND (2009): Zehn Forderungen zum Bundeswaldgesetz. http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/naturschutz/wald/bundeswaldgesetz/
- (5) NABU: Bundeswaldgesetz-Novelle <http://www.nabu.de/themen/wald/waldpolitik/bundeswaldgesetz/index.html>.
- (6) Jörg Müller (2005): Waldstrukturen als Steuergröße für Artengemeinschaften in kollinen bis submontanen Buchenwäldern. TU München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt, Department für Ökosystem- und Landschaftsmanagement – Lehrstuhl für Waldwachstumskunde. 227 S. http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?dn=978997042&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=978997042.pdf.
- (7) Beschreibung des Falls Bühler in Wolf Hockenjos (2008): Tannenbäume – Eine Zukunft für *Abies alba*. DRW Verlag Weinbrenner. Leinfelden-Echterdingen, S. 199 f.
- (8) Ökologischer Jagdverein Bayern (1998): Der Fall Hinterstößer. Faltblatt.
- (9) Siehe dazu Pressemitteilung Bund Naturschutz Bayern: www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen/detailartikel/441/pm/6b4f51126d.html
- (10) Ökologischer Jagdverein Bayern, Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Bayern und Bund Naturschutz Bayern (2009): Reviewweises Gutachten.

Autoren

Dr. Ralf Straußberger
Waldreferent im Bund Naturschutz und Geschäftsführer des Wald Bündnis Bayern.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
E-Mail: ralf.straussberger@bund-naturschutz.de



Prof. Dr. Hubert Weiger
Bundesvorsitzender BUND, Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V. sowie Vorstandsmitglied des Agrar-Bündnis e.V.

E-Mail: hubert.weiger@bund-naturschutz.de

